ReGerecht: Integrative Entwicklung eines gerechten Interessensausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum







GEFÖRDERT VOM





www.regerecht.de

Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg (ZALF) e.V.



Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ Leipzig



Technische Universität Dresden, Medienzentrum





Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, Erkner



Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft



Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg



Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH



In Kooperation mit:

Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG)



T-Systems Multimedia Solutions GmbH, Dresden

Räumliche Gerechtigkeit







Unterscheidungen:

- Distributive Gerechtigkeit (Herkunfts- und Zielort)
- Gerechtigkeit in Institutionen
- Tauschgerechtigkeit

Aktuelle Diskussionslinien zu Dimensionen

- Soziale Gerechtigkeit (im Raum) / Gleichwertigkeit
- Umweltgerechtigkeit
- Zugang zu Infrastrukturen
- Landwirtschaft und Zugang zu Land

• ...

2 www.zalf.de







Regionengerechtigkeit in politisch-normativer Perspektive (Prof. Dr. Wolfgang Köck)









These 1: Räumliche Disparitäten werden zunehmend als Probleme der Gerechtigkeit wahrgenommen, in der es an fairer Chancengleichheit mangelt.

These 2: Die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zielt auf faire Chancengleichheit in räumlicher Perspektive (Raumgerechtigkeit). Die Bedingungen für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hängen von den institutionellen Voraussetzungen ab und lassen sich auf der Ebene von Nationalstaaten (auch Föderalstaaten) gut organisieren. Regionale Gerechtigkeit zielt auf die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem definierten Teilraum.

These 3: Eine Politik der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat sowohl raumbezogene Leistungen zu erbringen (Gewährleistung infrastrukturelle Grundausstattung), als auch für einen Ausgleich raumbezogener Lasten zu sorgen.

These 4: Eine staatliche Politik der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im regionalen Raum ist auf eine adäquate Institutionenbildung und rechtliche Rahmensetzung angewiesen, die über den regionalen Raum hinausreicht und mindestens die bundesstaatliche Ebene wie auch die Länderebene umfasst.







zu These 1: Räumliche Disparität als Problem der Gerechtigkeit

- Faire Chancengleichheit ist ein Gebot der Gerechtigkeit
- Räumliche Disparitäten beeinflussen die Chancengleichheit, wenn grundständige öffentliche Güter nur unzureichend verfügbar sind

Zu These 2: Gleichwertige Lebensverhältnisse als Raumgerechtigkeit

- Die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist die politische Antwort auf das Problem räumlicher Gerechtigkeit.
- Institutionengefüge ist so beschaffen, dass gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb eines Staatsverbandes besser organisierbar sind, als im Rahmen internationaler Beziehungen.
- Regionale Gerechtigkeit zielt in räumlicher Hinsicht auf einen Teilraum und umfasst den Stadt-Umland-Raum, den ländlichen Raum und auch den Verflechtungsraum.







zu These 3: Gleichwertige Lebensbedingungen haben eine Leistungsdimension und eine Belastungsdimension

- Gleichwertige Lebensbedingungen beinhalten "raumbezogene Leistungen" (Miosga), insbesondere in infrastruktureller Hinsicht (Einrichtungen der Daseinsvorsorge, sonstige grundständige Infrastrukturen (Schulen, Lebensmittelversorgung, medizinische Versorgung, etc.)
- Gleichwertige Lebensbedingungen umfassen auch "**Raumlasten"** für die Herstellung öffentlicher Güter
 - → Bedürfnis nach Belastungsgerechtigkeit (zB. Auseinandersetzung um Umweltgerechtigkeit)
 - → Bedürfnis nach Honorierung umweltstabilisierender Leistungen (z.B. Wälder und Moore als Klimasenken)







These 4: Erfolgsbedingungen für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im regionalen Raum

Basiserfordernisse auf Bundesebene

- Bundesstaatlicher **Finanzausgleich** (unter Einbeziehung von Raumlasten)
- **Gemeinschaftsaufgaben** von Bund und Ländern, um die sich auch der Bund zu kümmern hat: Erfordernis einer "Gemeinschaftsaufgabe Gleichwertige Lebensverhältnisse?"
 - → Ansatzpunkte dafür in den Schlussfolgerungen Deutschlandplan
- Stärkung der **Bundesraumordnung** zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (**Raumbeobachtung**; **Grundsatzraumplanung** im Hinblick auf raumbezogene Leistungen und Raumlasten) → zT adressiert in den Schlussfolgerungen Deutschlandplan, 2019
- Etablierung eines **Governance-Mechanismus** zur Koordinierung von (Zielen der) Raumordnung und Förderpolitiken (Stärkung der raumordnerischen Zusammenarbeit, z.B. durch raumbezogene Programmentwicklungs- und Berichterstattungspflichten)

Basiserfordernisse auf der Landesebene

- Etablierung zentraler Orte mit Funktionszuweisung für bestimmte infrastrukturelle Grundausstattung
- Etablierung sozialer Orte? (z.B. Identifizierung von Belastungsräumen)
- Etablierung eines Governance-Mechanismus zur Koordinierung von Zielen der Raumordnung und Förderpolitiken (siehe oben)
- Etablierung eines besonderen Regionalbudgets?